

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/373
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-33/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

Bauantrag über Neubau eines Carports mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 2211/2, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 2a)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau eines Carports mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 2211/2, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 2a), wurde eingereicht.

Das Carport mit einem Nebenraum soll westlich an das Wohngebäude angrenzen. Es wird mit einem Pultdach (Gefälle 5%) errichtet.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Das Vorhaben ist abstandsflächenpflichtig, weil die Wandhöhe im Mittel über 3 m liegt (zwischen 3,20 m und 4,07 m). Jedoch können die Abstandsflächen zum Teil nicht auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden, wodurch eine Abstandsflächenübernahme der beiden benachbarten Grundstückseigentümer erfolgen muss. Die entsprechenden Anträge liegen den Antragsunterlagen bei, über die jedoch das Landratsamt Lichtenfels als Bauaufsichtsbehörde zu entscheiden hat.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Carports mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 2211/2, Gemarkung Uetzing (Gößnitz 2a), wird erteilt.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner